

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2602

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

3. Juni 2024

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Welche Zukunft hat der Landesbetrieb Wald und Holz?“

Sitzung des AULNV am 5. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 5. Juni 2024 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn René Schneider vom 24. Mai 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 5. Juni 2024

Schriftlicher Bericht

„Welche Zukunft hat der Landesbetrieb Wald und Holz?“

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen engagiert sich intensiv und überdurchschnittlich in der Ausbildung und bildet nachhaltig qualifizierte Fachkräfte über den eigenen Bedarf hinaus in unterschiedlichen Ausbildungsverhältnissen aus. Diese bietet die Chance, dass bei Wald und Holz NRW erworbene Fachwissen auch außerhalb der Landesforstverwaltung für eine nachhaltige Forstwirtschaft einzusetzen.

Zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher getroffen, um die forstpraktischen Ausbildungen am Forstlichen Lehr- und Ausbildungszentrum zu stärken?

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der forstpraktischen Ausbildung. Hierzu gehört u.a. die digitale Erweiterung des Lernangebotes für Akteure der nordrhein-westfälischen Forstwirtschaft auf der ILIAS-Lernplattform des Forstlichen Bildungszentrums (FBZ). Darüber hinaus wurden die Angebote zur biologischen Produktion, Jagd, Recht, Ökosystemmanagement, Holzverwendung, Waldpädagogik über ganz Nordrhein-Westfalen erweitert.

Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit modularer Fortbildungen bzw. Prüfungslehrgänge in Ergänzung zum derzeitigen verpflichtenden einjährigen Referendariat beim Landesbetrieb Wald und Holz als Voraussetzung für den höheren Dienst?

Die Landesforstverwaltung NRW bietet Vorbereitungsdienste für die Laufbahnen des ersten und zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2. im Forstdienst (ehem. gehobener bzw. höher Forstdienst) in Nordrhein-Westfalen an.

In der Laufbahn des gehobenen Forstdienstes bildet Wald und Holz NRW derzeit jährlich maximal 20 forstliche Bachelorabsolventinnen/-absolventen als Forstinspektorantwörter/-innen in den Regionalforstämtern aus.

Für den höheren Forstdienst werden jährlich maximal sechs Absolventen/-innen eines konsekutiven forstlichen Masterstudienganges in ein zweijähriges Forstreferendariat eingestellt.

Die Landesregierung fördert die Modulare Qualifikationen a.) betriebsintern für die Durchstiege vom Forstwirtschaftsmeister in den gehobenen Forstdienst und b.) über die IM-Fortbildung (Akademie-Mont-Cenis) für den Laufbahndurchstieg vom gehobenen in den höheren Forstdienst.

Frage 3: Wie viele Auszubildende im Forstwirtschaftlichen Bereich gab es in NRW in den vergangenen 5 Jahren?

Ausbildungszahlen für den forstwirtschaftlichen Bereich in Nordrhein-Westfalen werden durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erhoben.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Ausbildung Forstwirt/in	87	87	92	108	91
Forstinspektor-Anwärter/in	18	18	18	18	19
Forstreferendar/in (Prüfungsjahrgang)	7	7	8	7	7

Darüber hinaus hat Wald und Holz NRW verschiedene Formen der Schul-, studienvorbereitenden oder studienbegleitenden Praktika angeboten.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Praktika	414	227	238	306	331

Frage 4: Wie ist der aktuelle Stand der neuen Ausbildungsverordnung für die Forstwirtschaft? Welche Änderungen hat die Landesregierung vorgenommen?

Das Berufsbildungsgesetz vom 16. März 2022 regelt in Deutschland u.a. die betriebliche Berufsausbildung. Das Berufsbildungsgesetz bestimmt ferner die Voraussetzungen des Berufsausbildungsverhältnisses. Die Ausbildung darf nur nach der für den Beruf festgelegten Ausbildungsordnung durchgeführt werden. Dadurch werden eine geordnete und einheitliche betriebliche Berufsausbildung im gesamten Bundesgebiet gewährleistet. Aus diesem Grund handelt es sich bei diesen Berufen um staatlich „an-

erkannte Ausbildungsberufe“. Die Aktualisierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin vom 21. September 1997 wird von den zuständigen Akteuren der Berufsbildung auf Bundesebene vorgenommen und fällt nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung.

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 im Forstdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (VAP FD 2.2) ebenso wie die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 im Forstdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (VAP FD 2.1) sind im Jahr 2023 aktualisiert worden. Unter anderem wurden dazu auch die Ausbildungsrahmenpläne überarbeitet. Aktuell erfolgt die finale Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung. Anschließend werden die Verordnungen veröffentlicht.

Frage 5: Mit welchem Fachkräftebedarf in der Forstwirtschaft rechnet die Landesregierung in den kommenden zehn Jahren? Wie soll dieser gedeckt werden?

Der Generationenwechsel hat im Jahr 2012 mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge begonnen und wird sich noch einige Jahre fortsetzen. Im Bereich des höheren Forstdienstes wird sich der Bedarf bereits nach 2025 deutlich abschwächen. Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen hat seine Ausbildungskapazität an den Fachkräftebedarf angepasst.

Die Ausbildungsquote der Absolventen/-innen der Anwärter-Jahrgänge und der Absolventen/-innen der Referendars-Jahrgänge übersteigt den eigenen Bedarf bei Wald und Holz NRW und deckt somit grundsätzlich auch den Fachkräftebedarf im Kommunal- und Privatwald mit ab. Vorzeitig freiwerdende Funktionen können u.a. durch externe Besetzungen und Qualifizierungen wie Aufstiegsverfahren besetzt werden.

Frage 6: Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung die Ausbildung bzw. berufliche Laufbahn im Landesforstdienst attraktiver zu gestalten?

Eine Tätigkeit im Landesforstdienst ist attraktiv. Auch bestehen keine Schwierigkeiten in der Besetzung der Stellen für die Anwärter- und Referendarausbildung. Die Stellenbesetzungsquote für den Landesforstdienst ist ebenfalls hoch, sie lag zum Stichtag 1. Januar 2023 bei über 95 %. Ziel der Landesregierung ist es, diese Attraktivität zu erhalten und weiter zu fördern, u.a. mit den Auftritten von Wald und Holz NRW bei Ausbildungsmessen, des zielgruppenorientierten Marketings über Social Media, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie Gastauftritten in Berufsvorbereitungskursen und Universitäten.

Frage 7: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Nationalparkgründung auf den Landesbetrieb Wald und Holz?

Wirtschaftliche Auswirkungen sind je nach Flächenkulisse unterschiedlich und orientieren sich im Grundsatz an dem potentiellen Holzeinschlag und dem Verzicht auf weitere Nutzungen.

Frage 8: Wie ist der Stand bei der geplanten Einrichtung eines waldökologischen Hochschulinstituts? Welche Eckpunkte wurden bereits vereinbart?

Bezüglich des im aktuellen Koalitionsvertrag enthaltenen Ziels der Gründung eines waldökologisches Hochschulinstitut wurden erste inhaltliche Grundlagen zu bestehenden Hochschulangeboten mit Bezug zum Themenbereich Wald und Forstwirtschaft sowie entsprechenden Bedarfen und Entwicklungspotenzialen erarbeitet.

In 2023 fand ein Fachgespräch zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und Vertretern der regierungstragenden Fraktionen statt.

In 2024 wurde damit begonnen, mit den als fachlich relevant identifizierten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen einen ersten Austausch zum Thema waldbezogener Forschungs- und Lehrangebote sowie zum waldökologisches Hochschulinstitut vorzunehmen.

Frage 9: Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung eines Bachelor Professional für Forstwirtschaftsmeister im Interesse der erhöhten Durchlässigkeit der forstwirtschaftlichen Laufbahn?

Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung (HwO) können seit dem Inkrafttreten der BBiG-Novelle am 1. Januar 2020 zusätzlich die Bezeichnung Bachelor Professional führen. Eine Regelung in der Forstwirtschaft steht noch aus. Dazu bedarf es auf Bundesebene grundsätzlicher Regelung des Stundenumfanges der Prüfungsvorbereitung, einer Neuregelung der Zulassung durch Wegfall der Anforderung der zweijährigen Berufspraxis als Zulassungskriterium zur Prüfung, und der Festlegung der neuen genauen Berufsbezeichnung. Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es dazu auf Bundesebene zurzeit keine Aktivitäten.

Für Forstwirtschaftsmeister/-innen bietet der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen eine modulare Qualifikation an.